

Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Trier-Saarburg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Trier-Saarburg

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und die Abfassung dieses Berichtes fanden am Dienstag, den 7. November 2017 statt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Jahresabschluss 2015 mit Anhang und Anlagen zur Prüfung vorgelegt. Ebenso lag dem Ausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22. September 2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Trier-Saarburg zum 31. Dezember 2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes getroffenen Feststellungen unter Berücksichtigung der modifizierten Ausführungen der Sitzungsniederschrift, welche Bestandteil dieses Berichtes ist, an.

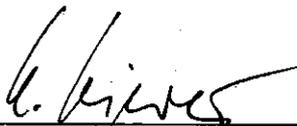
Die erbetenen Auskünfte wurden in vollem Umfang seitens der Verwaltung erteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben, vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Absatz 1 GemO).

Trier, den 7. November 2017



(Berthold Biwer; Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)